

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Anwesend	Arnold Martin, Gemeindepräsident (Vorsitz) (MA) Klemm Urs, Gemeinderat Liegenschaften Meier Jean-Luc, Gemeinderat Hochbau Strickler Manuel, Gemeinderat Tiefbau und Umwelt Reichmuth Verena, Gemeinderätin/Schulpräsidentin Wildeisen Reto, Gemeinderat Gesellschaft Marty Fabian, Stv. Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Burlet Pavone Sandra, Gemeinderätin Finanzen und Steuern (Terminkollision)
Stimmberechtigte	93 (inkl. Vorsitzende)
Zeit	20.00 – 21.20 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Pünt
Protokoll	Stv. Gemeindeschreiberin, Fabian Marty

Traktandenliste

Die folgenden zur Behandlung gelangenden Geschäfte wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss in den amtlichen Publikationsorganen (Zürichsee Zeitung des Bezirks Horgen und Thalwiler Anzeiger) bekanntgegeben:

1. Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerung von Ayout Haddad, geb. 1976, Staatsangehöriger von Deutschland. MA
2. Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerung von Elena Jäger, geb. 1982, Staatsangehörige von Deutschland. MA
3. Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerung von Ruth Formosa Ventura, geb. 1972 und Kenneth Formosa Ventura, geb. 1972 sowie ihrer Tochter Nina, geb. 2007, alle Staatsangehörige von Malta. MA



4. Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerung von Oliver Krämer, geb. 1974, Staatangehöriger von Deutschland. MA
5. Antrag des Gemeinderates über die Genehmigung der Bauabrechnung Teilprojekt 1 Erweiterung Schulanlage Pünt sowie Teilprojekt 2 Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt. UK
6. Antrag des Gemeinderates über die Bewilligung des Planungskredites für die zweite Etappe, Erweiterung Schulanlage Pünt, Oberrieden, in der Höhe von 290'000 Franken (inkl. MWST) zu lasten der Investitionsrechnung. VR
UK

(ohne Apèro aufgrund COVID-19-Pandemie)

Eröffnung Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Martin Arnold begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Im Speziellen heisst er alle anwesenden Behördenmitglieder und auch die Vertreter der Presse willkommen. Der Gemeindepräsident hofft, dass die heutigen Geschäfte wie gewohnt zügig abgewickelt werden können.

Formelle Feststellungen

Gemeindepräsident Martin Arnold stellt fest:

- Die Publikationen, der Versand der bestellten Weisungsbüchlein und die Einladungen in der Lokalpresse sind rechtzeitig und fristgemäss erfolgt.
- Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.
- Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, auf den bereitgestellten Stühlen an der bergseitigen und seeseitigen Wand Platz zu nehmen. Es verlässt niemand mehr den eingenommenen Platz.
- Stv. Gemeindegeschreiberin Fabian Marty führt das Protokoll. Er ist nicht stimmberechtigt (Wohnsitz in Wädenswil).
- Aus der Versammlung werden keine Einwendungen gegen die Ankündigung und die Aktenaufgabe erhoben. Nachdem auch die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission im Weisungsbüchlein abgedruckt sind, verzichtet die Gemeindeversammlung stillschweigend auf das Vorlesen dieser Stellungnahmen.



Gemeindepräsident Martin Arnold fragt:

- Ob es Einwendungen gegen die Ankündigung und Aktenauflage gibt.
- Werden Nichtstimmberechtigte in den Sitzreihen der Stimmberechtigten festgestellt?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wahl Stimmzähler

Für die heutige Gemeindeversammlung unterbreitet Gemeindepräsident Martin Arnold der Versammlung die folgenden, aus Mitgliedern des Wahlbüros bestehenden Vorschläge für die Wahl der Stimmzähler:

- Fabian Markaj, Alte Landstrasse 61, Sektor A
- Ryan Marolt, Langwiesstrasse 5b, Sektor B
- Amanda Nold, Säntisstrasse 13, Sektor C
- Eva von Büren, Seestrasse 30, Sektor D

Diese Stimmzähler werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

Mitteilungen

Bis die Anzahl der Anwesenden ausgezählt ist, benützt der Vorsitzende die Gelegenheit, die Stimmberechtigten auf die folgenden Angelegenheiten hinzuweisen:

Apéro nach der Gemeindeversammlung – Verzicht

- Aus bekannten Gründen verzichten wir auch heute ausnahmsweise auf den traditionellen Aperitif im Anschluss an die Gemeindeversammlung.
- Ich hoffe, dass sich die Lage bis im Sommer soweit normalisiert hat, dass an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni diese Tradition weitergeführt werden kann.

Corona in Oberrieden

- Die aktuelle Pandemie macht selbstverständlich auch vor Oberrieden nicht halt. Betroffen ist immer wieder auch die Schule, weil es zu Ansteckungen unter den Schülerinnen und Schülern kommt.
- Deshalb kommt es vor, dass nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler in die Quarantäne müssen, sondern ganze Klassen oder ein Kindergarten.
- Positiv zu werten ist dabei aber die kooperative und verständnisvolle Haltung nicht nur der Kinder, sondern auch der betroffenen Eltern.
- Gemeindepräsident Martin Arnold dankt deshalb an dieser Stelle auch im Namen der Schule allen Eltern für die Flexibilität und das Verständnis.
- Die Gemeinde versucht die Auswirkungen auf unsere Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Gewerbebetriebe soweit wie möglich abzufedern:
 - Die Gemeindeverwaltung ist und bleibt für Ihre Anliegen geöffnet, auch wenn ein Teil der Mitarbeitenden im Homeoffice arbeitet.
 - Die Einwohnerinnen und Einwohner werden eingeladen, für Ihre Anliegen oder Fragen vor allem den telefonischen Weg zu wählen, ein Mail zu schreiben oder für Besprechungen vorab einen Termin zu vereinbaren.



- Die Vergabe von Aufträgen für den Betrieb und Unterhalt, aber auch für die geplanten Investitionen erfolgt unverändert. Wenn immer möglich werden dabei lokale oder regionale Unternehmen berücksichtigt.
- Für die Mieterinnen und Mieter in den Liegenschaften der Gemeinde – vor allem natürlich die Gewerbebetriebe – hat der Gemeinderat flexible Lösungen zur Linderung der Ausfälle vereinbart.
- Gemeindepräsident Martin Arnold hofft, dass die Gemeinde damit einen Beitrag leisten kann, um die Auswirkungen dieser Situation zu lindern.

Kauf von Anteilen an der Landforstkorporation

- Der grösste Teil des Waldes auf dem Gemeindegebiet gehört der Landforstkorporation Oberrieden. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2008 mit dem Tausch des gemeindeeigenen Waldes mit Anteilen am Landforst 5 Teilrechte erworben resp. eingetauscht.
- Mit Beschluss vom 24. November 2020 und 2. März hat der Gemeinderat dem Zukauf von weiteren 8 Teilrechten für insgesamt 196'000 Franken zugestimmt.
- Dies entspricht einer Fläche von rund 8 ha, der Preis pro m² beträgt Fr. 2.45.
- Zusammen mit der Gemeinde Thalwil (neu 32 Teilrechte) halten diese beiden Gemeinden zusammen knapp einen Drittel der Anteile am Landforst.
- Ziel dieser Investition ist nicht primär die Erwirtschaftung einer Rendite im finanztechnischen Sinn, sondern die langfristige und nachhaltige Sicherung dieser wichtigen ökologischen Ressource und unseres Naherholungsgebietes.
- Der Gemeinderat hofft damit im Sinn der Bevölkerung gehandelt zu haben.

Rechnung 2020 der Gemeinde Oberrieden

- An seiner gestrigen Sitzung hat der Gemeinderat die Rechnung für das vergangene Jahr verabschiedet.
- Diese schliesst statt mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von 460'000 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,76 Mio. ab – also um über 2,2 Mio. besser als vorgesehen.
- Dabei darf einerseits festgestellt werden, dass die Ausgabendisziplin bei den beeinflussbaren Positionen gut war und die Auswirkungen der Pandemie sich ungefähr die Waage gehalten haben.
- Andererseits sind die Steuereinnahmen erfreulich geflossen – sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den Steuern früherer Jahre. Besonders erwähnenswert sind sicher die hohen Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer.
- Die Schattenseite der höheren Erträge sind die deutlich höheren Abgaben in den kantonalen Finanzausgleich.
- Der Ratsbericht zur Rechnung 2020 wurde heute Nachmittag der Presse zugestellt und publiziert.

Traktanden

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 1992 wurde beschlossen, dass jeweils auf das Verlesen der Anträge und den Abschied der RPK verzichtet wird. Beides ist im Weisungsheft abgedruckt. Gemeindepräsident Martin Arnold fragt die Versammlung an, ob das Verlesen der Traktandenliste oder eine andere Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht ist. Es wird keine Änderung im Ablauf der Gemeindeversammlung gewünscht.



Schluss der Versammlung

An der heutigen Gemeindeversammlung sind 93 Stimmberechtigte anwesend (entspricht 2.79% der Stimmberechtigten).

Gemeindepräsident Martin Arnold weist auf die folgenden **Rekursbestimmungen** hin:

Stimmrechtsrekurs: Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Ein solcher Rekurs kann nur eine Person erheben, welche an der Versammlung teilgenommen hat und eine solche Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat. An der heutigen Versammlung wird kein solcher Verstoss angemeldet.

Rekurs: Gegen die gefassten Beschlüsse kann im Übrigen wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung: Da die Protokolle der Gemeindeversammlungen gemäss § 6 Abs. 2 des neuen Gemeindegesetzes nur noch die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und Beanstandungen zum Verfahren beinhalten müssen, kann auch kein Begehren für eine Protokollberichtigung mehr gestellt werden. Das Gemeindeversammlungsprotokoll liegt nach der Versammlung zur Einsicht in der Gemeindekanzlei auf und wird auf der Website der Gemeinde publiziert.

Mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr beendet Gemeindepräsident Martin Arnold die Gemeindeversammlung.

Für das Protokoll:

Fabian Marty
Stv. Gemeindeschreiberin



Abnahme des Protokolls durch die Vorsteherchaft

Die Vorsteherchaft der Gemeindeversammlung vom 17. März 2021 hat das vorliegende Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es wird ohne Bemerkungen genehmigt.

8942 Oberrieden, 23. März 2021

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindegreiberin

Amanda Nold
Stimmenzählerin

Fabian Markaj
Stimmenzähler

Eva von Büren
Stimmenzählerin

Ryan Marolt
Stimmenzähler

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Beschluss-Nr. 21-11

Bürgerrechtsgesuch, Ausländer

- **Einbürgerungsgesuch von Ayout Haddad, geb. 1976, Staatsangehörige von Deutschland**
- **Einbürgerung**

1.11 Einbürgerungen

1.11.11 Falldossier

A. Ausgangslage

Gemeindepräsident Martin Arnold teilt mit, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Zustimmung zur Lesung der Personendaten schriftlich erteilt hat. Der Gemeindepräsident orientiert in der Folge die Versammlung in Kürze über die Personalien der Bürgerrechtsbewerberin und weist darauf hin, dass auf das Verlesen der Anträge verzichtet wird. Diese sind dem Weisungsheft zu entnehmen. Die eingeholten Erkundigungen seitens des Gemeinderates sowie das am 3. Dezember 2020 durch den Einbürgerungsausschuss durchgeführte Gespräch mit der Bürgerrechtsbewerberin gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Einbürgerung von Ayout Haddad. Zum vorstehenden Einbürgerungsgesuch erfolgen keine Wortmeldungen.

B. Antrag Einbürgerungsausschuss

In offener Abstimmung wird dem vorliegenden Antrag auf Einbürgerung von Ayout Haddad, geb. 1976, Staatsangehörige von Deutschland, zusammen mit den übrigen Einbürgerungsgesuchen diskussionslos und einstimmig **zugestimmt**.

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Landrechtes des Kantons Zürich sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Ayout Haddad, geb. 1976, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Oberrieden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrieden aufgenommen.
2. Für diese Einbürgerung wird gestützt auf die seit 1.1.19 geltende Regelung eine pauschale Verwaltungsgebühr von 500 Franken verrechnet.
3. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung angerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Ayout Haddad, Oberrieden, unter Beilage der Rechnung (per Einschreiben)
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)

- c) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der Akten, des Erhebungsberichts und der Rechtskraftbescheinigung
- d) Terminator
- e) Akten

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindeschreiberin

Versand:
rl

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Beschluss-Nr. 21-12

Bürgerrechtsgesuch, Ausländer

- **Einbürgerungsgesuch von Elena Jäger, geb. 1982, Staatsangehörige von Deutschland**
- **Einbürgerung**

1.11 Einbürgerungen

1.11.11 Falldossiers

A. Ausgangslage

Gemeindepräsident Martin Arnold teilt mit, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Zustimmung zur Lesung der Personendaten schriftlich erteilt hat. Der Gemeindepräsident orientiert in der Folge die Versammlung in Kürze über die Personalien der Bürgerrechtsbewerberin und weist darauf hin, dass auf das Verlesen der Anträge verzichtet wird. Diese sind dem Weisungsheft zu entnehmen. Die eingeholten Erkundigungen seitens des Gemeinderates sowie das am 3. Dezember 2020 durch den Einbürgerungsausschuss durchgeführte Gespräch mit der Bürgerrechtsbewerberin gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Einbürgerung von Elena Jäger. Zum vorstehenden Einbürgerungsgesuch erfolgen keine Wortmeldungen.

B. Antrag Einbürgerungsausschuss

In offener Abstimmung wird dem vorliegenden Antrag auf Einbürgerung von Elena Jäger, geb. 1982, Staatsangehörige von Deutschland, zusammen mit den übrigen Einbürgerungsgesuchen diskussionslos und einstimmig **zugestimmt**.

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Landrechtes des Kantons Zürich sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Elena Jäger, geb. 1982, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Oberrieden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrieden aufgenommen.
2. Für diese Einbürgerung wird gestützt auf die seit 1.1.19 geltende Regelung eine pauschale Verwaltungsgebühr von 500 Franken verrechnet.
3. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung angerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Elena Jäger, Oberrieden, unter Beilage der Rechnung (per Einschreiben)
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)

- c) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der Akten, des Erhebungsberichts und der Rechtskraftbescheinigung
- d) Terminator
- e) Akten

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindegeschreiberin

Versand:
rl

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Beschluss-Nr. 21-13

Bürgerrechtsgesuch, Ausländer

- **Einbürgerungsgesuch von Ruth Formosa Ventura, geb. 1972 und Kenneth Formosa Ventura, geb. 1972 sowie ihre Tochter Nina, geb. 2007, alle Staatsangehörige von Malta**

1.11 Einbürgerungen

1.11.11 Falldossiers

A. Ausgangslage

Gemeindepräsident Martin Arnold teilt mit, dass die Bürgerrechtsbewerber die Zustimmung zur Lesung der Personendaten schriftlich erteilt haben. Der Gemeindepräsident orientiert in der Folge die Versammlung in Kürze über die Personalien der Bürgerrechtsbewerber und weist darauf hin, dass auf das Verlesen der Anträge verzichtet wird. Diese sind dem Weisungsheft zu entnehmen. Die eingeholten Erkundigungen seitens des Gemeinderates sowie das am 3. Dezember 2020 durch den Einbürgerungsausschuss durchgeführte Gespräch mit den Bürgerrechtsbewerbern gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Einbürgerung von Familie Formosa Ventura. Zum vorstehenden Einbürgerungsgesuch erfolgen keine Wortmeldungen.

B. Antrag Einbürgerungsausschuss

In offener Abstimmung wird dem vorliegenden Antrag auf Einbürgerung von Ruth Formosa Ventura, geb. 1972 und Kenneth Formosa Ventura, geb. 1972 sowie ihrer Tochter Nina, geb. 2007, alle Staatsangehörige von Malta, zusammen mit den übrigen Einbürgerungsgesuchen diskussionslos und einstimmig **zugestimmt**.

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Landrechtes des Kantons Zürich sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden Ruth Formosa Ventura, geb. 1972 und Kenneth Formosa Ventura, geb. 1972 sowie ihre Tochter Nina, geb. 2007, alle Staatsangehörige von Malta, wohnhaft in Oberrieden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrieden aufgenommen.
2. Für diese Einbürgerung wird gestützt auf die seit 1.1.19 geltende Regelung eine pauschale Verwaltungsgebühr von 1'000 Franken verrechnet.
3. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung angerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Ruth und Kenneth Formosa Ventura, Oberrieden, unter Beilage der Rechnung (per Einschreiben)
- b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
- c) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der Akten, des Erhebungsberichts und der Rechtskraftbescheinigung
- d) Terminator
- e) Akten

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindeschreiberin

Versand:
rl

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Beschluss-Nr. 21-14

Bürgerrechtsgesuch, Ausländer

- **Einbürgerungsgesuch von Oliver Krämer, geb. 1974, Staatsangehöriger von Deutschland**
- **Einbürgerung**

1.11 Einbürgerungen

1.11.11 Falldossiers

A. Ausgangslage

Gemeindepräsident Martin Arnold teilt mit, dass der Bürgerrechtsbewerber die Zustimmung zur Lesung der Personendaten schriftlich erteilt hat. Der Gemeindepräsident orientiert in der Folge die Versammlung in Kürze über die Personalien des Bürgerrechtsbewerbers und weist darauf hin, dass auf das Verlesen der Anträge verzichtet wird. Diese sind dem Weisungsheft zu entnehmen. Die eingeholten Erkundigungen seitens des Gemeinderates sowie das am 3. Dezember 2020 durch den Einbürgerungsausschuss durchgeführte Gespräch mit dem Bürgerrechtsbewerber gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Einbürgerung von Oliver Krämer. Zum vorstehenden Einbürgerungsgesuch erfolgen keine Wortmeldungen.

B. Antrag Einbürgerungsausschuss

In offener Abstimmung wird dem vorliegenden Antrag auf Einbürgerung von Oliver Krämer, geb. 1974, Staatsangehöriger von Deutschland, zusammen mit den übrigen Einbürgerungsgesuchen diskussionslos und einstimmig **zugestimmt**.

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Landrechtes des Kantons Zürich sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird Oliver Krämer, geb. 1974, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Oberrieden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrieden aufgenommen.
2. Für diese Einbürgerung wird gestützt auf die seit 1.1.19 geltende Regelung eine pauschale Verwaltungsgebühr von 500 Franken verrechnet.
3. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung angerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Oliver Krämer, Oberrieden, unter Beilage der Rechnung (per Einschreiben)
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)

- c) Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage der Akten, des Erhebungsberichts und der Rechtskraftbescheinigung
- d) Terminator
- e) Akten

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindeschreiberin

Versand:
rl

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Beschluss-Nr. 21-15

Schulanlage Pünt, Erweiterung Schulanlage und Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt

▪ **Genehmigung der beiden Bauabrechnungen**

6.11 Liegenschaftenverwaltung

6.11.14.12 Thematische Projekte

A. Ausgangslage

Bezüglich der detaillierten Einzelheiten dieser Vorlage wird auf das Weisungsheft (S. 6-10) verwiesen.

Gemeindepräsident Martin Arnold kündigt Liegenschaftenvorsteher Urs Klemm als Referent des Geschäfts an.

Ressortvorsteher Urs Klemm erläutert der Versammlung wie die Umsetzung der beiden Teilprojekte «Erweiterung Schulanlage» und «Sanierung Lehrschwimmhalle» in der Pünt und wie sie sich auf den laufenden Schulbetrieb ausgewirkt haben. Angefangen mit der Schulhauserweiterung 1. Etappe, der Teilumstrukturierung im bestehenden Schulhaustrakt und dem zusätzlichen Standort für die Schullergänzende Betreuung. Als nächstes erklärt er die Sanierung der Lehrschwimmhalle mit der Gesamtanierung der Badeswasseraufbereitung, der Erneuerung der Lüftungsanlage, der Sanierung sämtlicher Oberflächen und dem Ersatz der Gebäudehülle im Fensterbereich. Abschliessend präsentiert er den Anwesenden die Bauabrechnungen der beiden Teilprojekte:

Bewilligte Kredite Teilprojekt 1



Bewilligte Kredite

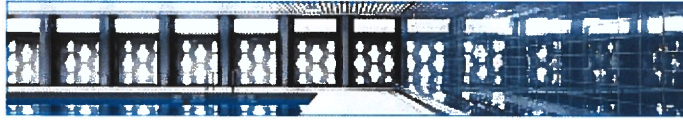


Teilprojekt 1 «Erweiterung Schulanlage Pünt»

Planung- und Baukredite	Kosten inkl. MWST
Planungskredit gemäss Gemeindeversammlung 18. Juni 2014	Fr. 320'000.00
Baukredit gemäss Urnenabstimmung 28. Februar 2016	Fr. 5'640'000.00
Bauteuerung April 2016 bis April 2020	Fr. 17'482.47
Teilprojekt 1 «Erweiterung Schulanlage Pünt» Kreditsumme für die Bauabrechnung	Fr. 5'977'482.47

Bewilligte Kredite Teilprojekt 2

Bewilligte Kredite

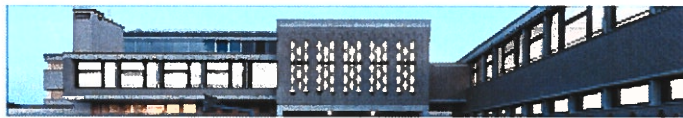


Teilprojekt 2 «Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt»

Planung- und Baukredite	Kosten inkl. MWST
Planungskredit gemäss Verfügung Liegenschaftenvorsteher	Fr. 90'000.00
Baukredit gemäss Urnenabstimmung 28. Februar 2016	Fr. 3'840'000.00
Bauteuerung April 2016 bis April 2020	Fr. 10'494.26
Teilprojekt 2 «Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt» Kreditsumme für die Bauabrechnung	Fr. 3'940'494.26

Bauabrechnung Teilprojekt 1

Bauabrechnung

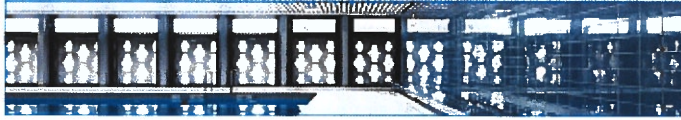


Teilprojekt 1 «Erweiterung Schulanlage Pünt»

Schlussrechnungen Planung und Baukredite	Kosten inkl. MWST
Schlussrechnung Planungskredit gem. Verfügung LS-Vorsteher	Fr. 261'359.50
Schlussrechnung Werkpreis Gesamtleistungsanbieter STRABAG	Fr. 5'123'214.59
Aufwendungen Bauherrenkonto	Fr. 524'415.25
TP 1 Erw. Schulanlage Pünt, Netto-Bauabrechnung	Fr. 5'908'989.34
TP 1 Erw. Schulanlage Pünt, Kreditsumme für die Bauabrechnung	Fr. 5'977'482.47
Kreditunterschreitung	Fr. 68'493.13
Kreditunterschreitung in %	1.15

Bauabrechnung Teilprojekt 2

Bauabrechnung



Teilprojekt 2 «Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt»

Schlussrechnungen Planung und Baukredite	Kosten inkl. MWST
Schlussrechnung Planungskredit gem. Gemeinderatsbeschluss	Fr. 60'150.15
Schlussrechnung Werkpreis Gesamtleistungsanbieter STRABAG	Fr. 3'538'611.86
Aufwendungen Bauherrenkonto	Fr. 205'250.27
TP 2 Sanierung LSH Pünt, Netto-Bauabrechnung	Fr. 3'804'012.28
TP 2 Sanierung LSH Pünt, Kreditsumme für die Bauabrechnung	Fr. 3'940'484.26
Kreditunterschreitung	Fr. 136'481.98
Kreditunterschreitung in %	3.46

Gemeindeversammlung

17 März 2021

14

Bauabrechnung Teilprojekt 1 & 2

Bauabrechnung



Zusammenfassung Bauabrechnungen TP 1 und TP 2

Schlussrechnungen Planung und Baukredite	Kosten inkl. MWST
TP 1 und TP 2 Kreditsumme für die Bauabrechnung (inkl. Bauteuerung)	Fr. 9'917'976.73
TP 1 und TP 2, Netto-Bauabrechnung	Fr. 9'713'001.62
Kreditunterschreitung in	Fr. 204'975.11
Kreditunterschreitung in %	2.07

Gemeindeversammlung

17 März 2021

15

Zusammengefasst resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 204'975.11 (-2.07 %) für die Teilprojekte.

Netto-Aufwendungen Gemeinde



Netto-Aufwendungen der Gemeinde nach Abzug einzelner Beiträge

Einnahmen	Kosten inkl. MWST
Beitrag Zürcher Kantonalverband für Sport an die Sanierung LSH Pünt	Fr. 370'000.00
Beitrag Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind an den Schwimmbadlift	Fr. 4'300.00
Netto-Aufwendungen der Gemeinde	Fr. 9'338'701.62

Mit Fr. 374'300.00 sind die Beiträge vom Zürcher Kantonalverband für Sport und der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind höher ausgefallen als ursprünglich angedacht.

Zusammenfassend hält Ressortvorsteher Urs Klemm folgende Schlussbemerkungen fest:

- Positive Rückmeldungen der Schule sowie der externen Nutzer;
- Nachhaltiges Bauwerk mit schlichten aber funktionalen Strukturen;
- Das zusätzliche gut strukturierte Raumangebot entspricht den heutigen Anforderungen;
- Dringlichste Bedürfnisse der Schule in der 1. Etappe der Erweiterung sind abgedeckt;
- Gesamtansanierung der Lehrschwimmhalle überzeugt durch modernste Technik und räumliches Wohlbefinden.

Der Gemeindepräsident leitet im Anschluss an die Präsentation die Beratung der beiden Bauabrechnungen ein, dabei sieht der Ablauf wie folgt aus:

- Zuerst hat die RPK das Wort zu den Abrechnungen.
- Anschliessend ist das Wort bei der Versammlung.
- Die Diskussion und die Abstimmungen zu allfälligen Änderungsanträgen werden geführt.
- Nach der Diskussion und allfälligen Änderungsanträgen findet die Abstimmung zur Genehmigung der beiden Bauabrechnungen statt.

B. Detailberatung

Orlando Vanoli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), verzichtet auf eine Stellung zu den Bauabrechnungen seitens der RPK.

Und auch sonst sind keine Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht.

C. Abstimmung

In offener Abstimmung werden die Bauabrechnungen Teilprojekt 1 «Erweiterung Schulanlage Pünt» sowie Teilprojekt 2 «Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt» **genehmigt**.

Die Gemeindeversammlung

fasst auf Antrag des Gemeinderates folgenden

Beschluss:

1. Die Bauabrechnungen Teilprojekt 1 «Erweiterung Schulanlage Pünt» sowie Teilprojekt 2 «Sanierung Lehrschwimmhalle Pünt» werden wie folgt genehmigt:

Schlussrechnungen Planung und Baukredite	Kosten inkl. MWST
TP 1 und TP 2 Kreditsumme für die Bauabrechnung (inkl. Bauteuerung)	Fr. 9'917'976.73
TP 1 und TP 2, Netto-Bauabrechnung	Fr. 9'713'001.62
Kreditunterschreitung in	Fr. 204'975.11
Kreditunterschreitung in %	2.07

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission, Präsident Dr. Orlando Vanoli und alle Mitglieder
 - b) Ressort Bildung z.Hd. Schulpflege
 - c) Ressort Liegenschaften z.Hd. Liegenschaftenkommission
 - d) Ressort Finanzen
 - e) Akten

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindeschreiberin

Versand:
fm

Gemeindeversammlung vom 17. März 2021

Beschluss-Nr. 21-16

Schulanlage Pünt, Erweiterung 2. Etappe

- **Genehmigung Planungskredit von Fr. 290'000 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung für die zweite Etappe Erweiterung Schulanlage Pünt**

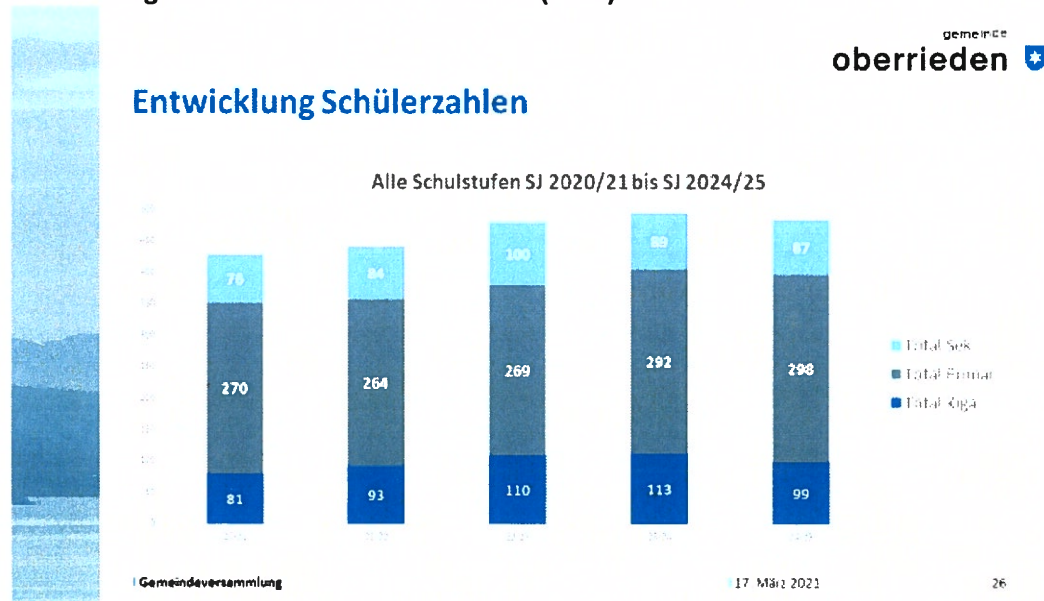
- 6.11 Liegenschaftenverwaltung
- 6.11.4.12 Thematische Projekte

Bezüglich der detaillierten Einzelheiten dieser Vorlage wird auf das Weisungsheft (S. 11-15) verwiesen.

Gemeindepräsident Martin Arnold kündigt Schulpräsidentin Verena Reichmuth und Liegenschaftenvorsteher Urs Klemm als Referenten des Geschäfts an.

Schulpräsidentin Verena Reichmuth erläutert der Versammlung, dass nach Abschluss der 1. Etappe in den Jahren 2017-2018 aufgrund des ungebrochenen Bedarfs an zusätzlichem Schulraum, auch die 2. Etappe dringend nötig ist und umgesetzt werden soll. Im Rahmen des Gesamtprojektes zur Erweiterung der Schulanlage Pünt war die 2. Etappe von Anfang an angedacht. Der aktuell ausgewiesene Bedarf an Gruppenräumen bestätigt zudem das im Jahr 2013 prognostizierte Raumdefizit. Die aktuellen Anforderungen in Bezug auf die Integration von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen, die zusätzliche Unterstützung durch Schulische Heilpädagogen, Therapeutinnen etc., Teil- und Halbklassenunterricht, Teamteaching, Begabtenförderung, DaZ-Unterricht, Sitzungs- und Besprechungsmöglichkeiten etc. begründen einen zusätzlichen Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten, da mit der Umsetzung der 1. Etappe das Defizit erst teilweise behoben wurde. Vorhandene Reserven sind bereits ausgeschöpft oder organisatorisch nicht umsetzbar. Auch untermauert die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen die Forderungen nach zusätzlichem Schulraum:

Entwicklung Schülerzahlen alle Schulstufen (Folie)

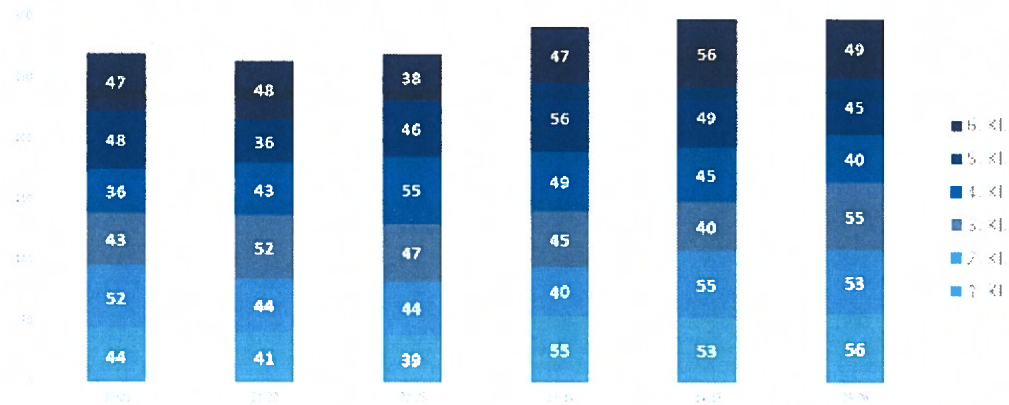


Entwicklung Schülerzahlen Primarstufe (Folie)



Entwicklung Schülerzahlen

Primarstufe SJ 2020/21 bis SJ 2025/26



Gemeindeversammlung

17. März 2021

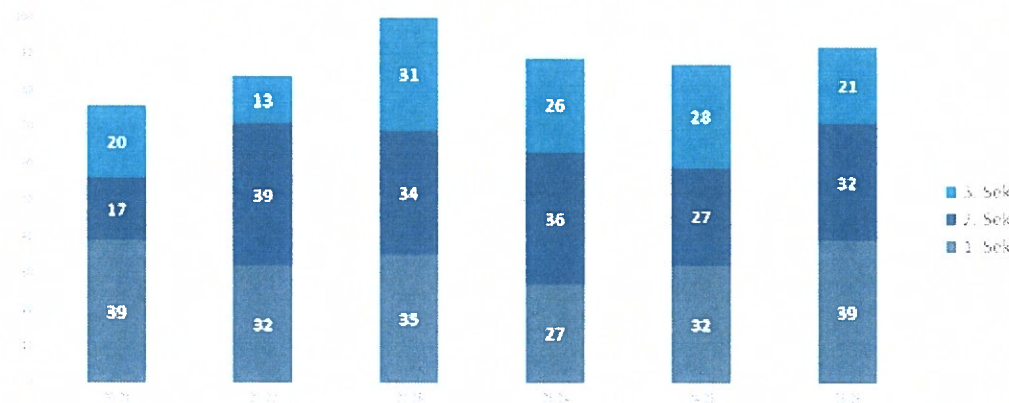
27

Entwicklung Schülerzahlen Sekundarstufe (Folie)



Entwicklung Schülerzahlen

Sekundarstufe SJ 2020/21 bis SJ 2025/26



Gemeindeversammlung

17. März 2021

28

Ressortvorsteherin Verena Reichmuth weist insbesondere auch auf die zeitliche Dringlichkeit der Umsetzung der 2. Etappe hin, da diese bereits um 2 Jahre verschoben worden ist und die Fertigstellung noch rund 3 Jahre in Anspruch nehmen wird.

Liegenschaftenvorsteher Urs Klemm zeigt derzeit anhand von Grundrissplänen auf, wie die 2. Etappe der Schulhauserweiterung umgesetzt werden soll. Die Erweiterung besteht hauptsächlich aus einem Anbau auf der Nordseite sowie einer Aufstockung durch ein 2. Obergeschoss. Für den entsprechenden Planungskredit wird mit Gesamtkosten für Vor- und Bauprojekt von Fr. 290'000.00 inkl. MWST ausgegangen:

Planungskredit

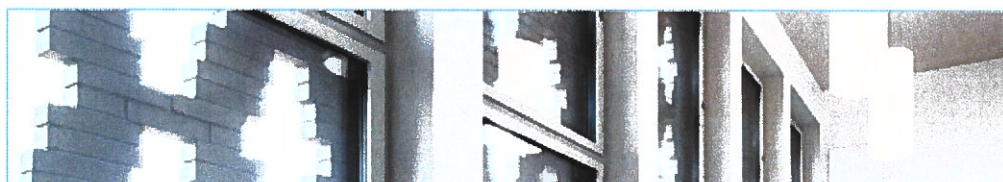
Kostenart	Beschrieb	Kosten pro Einheit [Fr.] gerundet	Kosten gesamt [Fr.]	Gesamtkosten [Fr.]
Vor- und Bauprojekt	Architekt	150'000	150'000.00	244'000.00
	Bauingenieur	24'000	64'000.00	
	Elektroplaner	8'000		
	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplaner	8'000		
	Kanalisationsplanung	5'000		
	Brandschutzplaner	5'000		
	Bauphysiker	14'000	10'000.00	
	Baukostenplaner	10'000		
Begleitung Planung / Ausschreibung Einladungsverfahren Architekt	20'000	20'000.00	244'000.00	
Total Vor- und Bauprojekt				
Nebenkosten	Sitzungsgelder	8'000	8'000.00	29'000.00
	Erstellung Weisung Baukredit	3'000	3'000.00	
	Visualisierung	3'000	3'000.00	
	Kopierkosten	15'000	15'000.00	
	Total Nebenkosten			
Unvorhergesehenes	in [%] der voraussichtlichen Kosten	5%	14'000.00	17'000.00
	Rundung		3'000.00	
Gesamtkosten Vor- und Bauprojekt		inkl. MwSt.		290'000.00

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. Projektierung und Ausführung soll gemäss Investitionsplanung auf vier Jahre (2021-2024) aufgeteilt werden:

Investitionsplanung 201-2024 (Folie)



Investitionsplanung 2021 bis 2024



Jahr	Investition	Planung / Ausführung
2021	Fr. 250'000	Projektierung
2022	Fr. 50'000	Projektierung
2023	Fr. 1'700'000	Ausführung
2024	Fr. 980'000	Ausführung inkl. Mobiliar

In diesem Zusammenhang sind folgende «Meilensteine» geplant:

- Bewilligung Planungskredit; Gemeindeversammlung 17. März 2021
- Bewilligung Baukredit; Urnenabstimmung voraussichtlich 15. Mai 2022
- Baustart März 2023
- Inbetriebnahme auf Schulbeginn 2024 / 2025 August 2024

Zusammenfassend hält Ressortvorsteher Urs Klemm folgende Schlussbemerkungen fest:

Das Schulhaus Pünt, verfügt dann über ein Raumprogramm, welches

- das bereits 2013 aufgezeigte Raumdefizit abdeckt;
- den kantonalen Schulbauempfehlungen entspricht;
- den gesetzlich geforderten integrativen Unterricht ermöglicht;
- auf lange Sicht für die SchülerInnen eine zeitgemässe Lernumgebung bildet.

Der Gemeindepräsident leitet im Anschluss an die Präsentation die Beratung des beantragen Planungskredites ein, dabei sieht der Ablauf wie folgt aus:

- Zuerst hat die RPK das Wort zum Planungskredit.
- Anschliessend ist das Wort bei der Versammlung.
- Die Diskussion und die Abstimmungen zu allfälligen Änderungsanträgen werden geführt.
- Nach der Diskussion und allfälligen Änderungsanträgen findet die Abstimmung zur Bewilligung des Planungskredites zu Lasten der Investitionsrechnung statt.

B. Detailberatung

Orlando Vanoli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), hat zusammen mit seinem Team die finanzielle Angemessenheit des Projektes geprüft. Gemäss Einschätzung der RPK ist der Bedarf für zusätzlichen Schulraum in Anbetracht der heutigen Normen und der steigenden Schülerzahlen ausgewiesen. Die geplanten Investitionen sind tragbar, auch wenn diese voraussichtlich zu einer zusätzlichen Verschuldung führen werden. Die RPK erachtet die Bildung als wichtigste kommunale Aufgabe und die Ausgaben für die 2. Etappe deshalb in finanzieller Hinsicht als notwendige Investition.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Fritz Pörtig möchte wissen, ob die in der Investitionsplanung festgehaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulhaus Pünt (Sanierung Fassaden, Sanierung Nasszonen MZH etc.) Bestandteil dieser 2. Etappe sind oder diese Ausgaben zusätzliche getätigt werden müssen. Zudem möchte Fritz Pörtig wissen, was die Konsequenzen wären, wenn die Schulräume nicht erweitert würden. Liegenschaftenvorsteher Urs Klemm klärt auf, dass diese Sanierungen – wie in der Investitionsplanung ausgewiesen – unabhängig von der 2. Etappe umgesetzt werden müssen, da es sich um Unterhaltsarbeiten der bestehenden Infrastruktur handelt. Diese könnten jedoch noch durch den Gemeinderat 1-2 Jahre nach hinten geschoben werden. Schulpräsidentin Verena Reichmuth bezieht Stellung zur zweiten Frage von Fritz Pörtig. Und zwar hätte ein Aussetzen einer Fortsetzung zur Erweiterung der Schulanlage Pünt vor allem pädagogische Nachteile. Die verbindlichen Richtlinien zur kantonalen Schulbauempfehlung könnten nicht erfüllt werden, dies zum Bildungsnachteil der Oberriedner SchülerInnen.

Adrian Surbeck fragt an, ob es konkrete Zahlen gibt zur aktuellen Auslastung der Räumlichkeiten in der Schule (Bsp. 90 %). Zudem möchte er wissen, wie die 2. Etappe finanziert werden soll d.h. ob dafür ein Kredit aufgenommen werden müsste, welcher die Verschuldung der Gemeinde vorantreiben würde. Schulpräsidentin Verena Reichmuth kann keine konkreten Zahlen zur Auslastung der Räumlichkeiten darlegen. Sie versichert jedoch, dass die Auslastung genau analysiert worden und wie bereits erwähnt sehr hoch ist. Schulpflegemitglied Beat Wüthrich ergänzt, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Räumlichkeiten ein Onlinereservations-System eingeführt worden ist, um die Nutzung der Räume zu optimieren und kurzfristige Buchungen zu optimieren. Es gibt praktisch keine leeren Räume. Zur Frage der Finanzierung nimmt Gemeindepräsident Martin Arnold stellvertretend für Finanzvorsteherin Sandra Burlet Pavone Stellung, die aus beruflichen Gründen nicht an der Gemeindeversammlung dabei sein kann. Und zwar stellt er eine Finanzierung durch eigene Mittel in Aussicht. Sollte dies nicht möglich sein und mittels Fremdverschuldung finanziert werden, würde dies jährlich wiederkehrende Zinsen von 15'000.00 Franken

pro Jahr mit sich ziehen. Eine Veräusserung von Vermögenswerten schliesst der Gemeindepräsident zum aktuellen Zeitpunkt aus.

Matthias Kiess möchte wissen, auf welcher Basis die Schülerprognosen ermittelt wurden. Schulpräsidentin Verena Reichmuth klärt auf, dass die Zahlen der letzten 5 Jahren konsultiert wurden. Natürlich wurden die Kinder mit den entsprechenden Jahrgängen gemäss Einwohnerregister miteinbezogen und man hat sich mit den Bauherren betreffend den geplanten resp. bereits umgesetzten Grossbaustellen (Feldstrasse, Winkelhalden, Büelhalden usw.) in Verbindung gesetzt. Man wollte herausfinden, ob die entsprechenden Wohnobjekte von Familien mit Kindern besiedelt würden. Auch wurden die möglichen Abgänge (Wohnortwechsel, Wechsel ins Gymnasium usw.) berücksichtigt.

C. Abstimmung

In offener Abstimmung wird dem vorliegenden Antrag betreffend Bewilligung des Planungskredits für die zweite Etappe «Erweiterung Schulanlage Pünt» in der Höhe von 290'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung mit **53 Ja- zu 28-Nein-Stimmen zugestimmt**.

Die Gemeindeversammlung

fasst auf Antrag des Gemeinderates folgenden

Beschluss:

1. Der Planungskredit für die zweite Etappe «Erweiterung Schulanlage Pünt» in der Höhe von 290'000 Franken (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
 - 1.1. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2020) und dem Abschluss des Planungsverfahrens.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Landis AG, Serge Bütler, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
 - b) Rechnungsprüfungskommission, Präsident Dr. Orlando Vanoli und alle Mitglieder
 - c) Ressort Bildung z.Hd. Schulpflege
 - d) Ressort Liegenschaften z.Hd. Liegenschaftskommission
 - e) Ressort Finanzen
 - f) Akten

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Fabian Marty
Stv. Gemeindeschreiberin

Versand:

fm